



INFOBRIEF
UNTERHALTSVORSCHUSS ONLINE (UVO)



THEMENFELD FAMILIE & KIND
UP FAMILIENFÖRDERUNG

MOIN, MOIN UND HERZLICH WILLKOMMEN,

Sind Sie gut ins neue Jahr gekommen? Wir vom Team Unterhaltsvorschuss Online (UVO) möchten den Schwung des Jahresbeginns nutzen und mit diesem Infobrief über den aktuellen Sachstand, Fortschritte und Herausforderungen berichten. Für die Eiligen von Ihnen haben wir ganz unten einen Infokasten mit den wichtigsten Themen zusammengestellt.

Mit unserem Infobrief schließen wir an die UVO-Sachstandsinformationen für interessierte Bundesländer an. Diese wurden bisher aus Hamburg versendet.

Hintergrund Unterhaltsvorschuss Online (UVO)

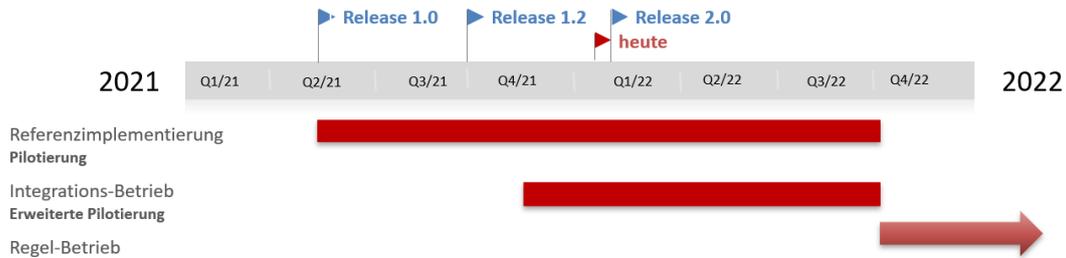
UVO ist Teil des Umsetzungsprojekts (UP) Familienförderung im [Themenfeld Familie & Kind](#), das federführend durch die Freie Hansestadt Bremen (FHB) begleitet wird. Neben dem Unterhaltsvorschuss digitalisiert die FHB bis Ende 2022 zahlreiche weitere Leistungen.

Aktuelles: Pilotkommunen, Workshops und Anbindung ans Fachverfahren

UVO ist 2021 als eine der ersten OZG-Leistungen nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) erfolgreich in drei Bundesländern in die Referenzimplementierung gestartet. Im 4. Quartal 2021 begann der Integrationsbetrieb. Dessen Ziel ist es, pro Bundesland mindestens eine Kommune bzw. Unterhaltsvorschussstelle anzuschließen, um die jeweiligen landesspezifischen Herausforderungen zu erkennen und zu lösen. Wir sprachen mit allen 13 interessierten Bundesländern, um mindestens eine Pilotkommune pro Bundesland zu identifizieren. Mit zahlreichen Unterhaltsvorschussstellen der identifizierten Kommunen haben wir bereits Workshops zur Anbindung an den Onlinedienst durchgeführt. Eng in diese Workshops eingebunden sind auch die jeweiligen Fachverfahrenshersteller, die verantwortlichen Landesministerien und die jeweiligen Kopfstellen und IT-Dienstleister. In den kommenden Wochen und Monaten stehen daher bereits einige weitere Anbindungen an UVO bevor.

Die Zielvorstellung von UVO ist – neben einer möglichen PDF-Übersendung der UVO-Anträge – die direkte Übertragung ins Fachverfahren. Damit die relevanten Schnittstellen möglichst zeitnah zur Verfügung stehen, laufen intensive Gespräche mit den Fachverfahrensherstellern. Ende 2022 wird der reguläre und flächendeckende Betrieb von UVO starten.

Die UVO-Projektphasen auf einen Blick:



Neuerungen und Features

Seit dem 4. Quartal 2021 gibt es mit dem Release 1.2 einige neue Features bei UVO:

- › eine 30-tägige Zwischenspeicherung der Daten
- › die Validierung der IBAN-Nummern und Unterhaltsvorschussstellen
- › nutzerfreundlichere, leicht verständliche Texte
- › PDF-Anträge in übersichtlichen tabellarischen Ansichten
- › UVO nutzt seit diesem Release den Standard XFamilie 0.2.1

„UVO Next“

In der kommenden Ausbaustufe („UVO Next“) wird es unter anderem folgende neue Funktionen geben:

- › die Beantragung von Unterhaltsvorschuss für mehrere Kinder
- › einen Onlinedienst, mit dem die jährliche Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen verifiziert werden kann

Außerdem befindet sich ein Onlinedienst zum Nachversand von Nachweisen und Unterlagen in der Entwicklung.

Sie können diese Features in einer frühen Version bereits auf der [STAGE-Umgebung](#) testen.

Anstehende Herausforderungen: Finanzierung und Datenschutz

Damit bis Ende 2022 der reguläre und flächendeckende Betrieb von UVO losgehen kann, konzipiert die FHB derzeit die Betriebsorganisation des Onlinedienstes – inklusive einer Leitstelle, Service Levels und Strukturen zur Weiterentwicklung des Onlinedienstes. Bis einschließlich 2022 ist der Dienst komplett durch Konjunkturpaketmittel finanziert. Mit Nachdruck arbeiten wir derzeit an der Kosten(-verteilung) für den Betrieb ab 2023. Den Ländern liegt hierfür bereits eine erste unverbindliche Betriebskostenplanung vor. Auf dieser Basis können die Länder nun die Kostenübernahme oder Weitergabe an die Kommunen klären.

Die Pilotkommunen erhalten durch das Projekt bereits umfängliche Unterstützung zu Fragen des Datenschutzes, Muster und Erfahrungswerte zum Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) sowie Datenschutzfolgeabschätzungen. Die datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten zwischen Kommunen und Ländern sollen für den flächendeckenden Betrieb jedoch noch effizienter geregelt werden.

In diesem Zuge prüfen wir derzeit unterschiedliche Lösungen:

- › Marktplatzlösungen wie z. B. govdigital
- › interöffentliche Vereinbarungen („NRW-Modell“)
- › das „Hamburger Modell“ und
- › die etablierte Lösung einer Verwaltungsvereinbarung

Für letztere liegt für UVO bereits ein interner Entwurf vor, der zeitnah mit den Ländern geteilt werden wird.

Webseite und ein neuer Newsletter

Sie wollen auch zukünftig zu UVO und dem UP Familienförderung auf dem Laufenden bleiben? Dann finden Sie alle wichtigen Informationen auf unserer [Webseite](#). Dort gibt es viele Dateien zum Download, wie zum Beispiel den aktuellen Anbindungsleitfaden und Materialien zu Infoveranstaltungen.

In nächster Zeit löst ein allgemeiner Newsletter diesen Infobrief ab, für den Sie sich dann auch über die Webseite anmelden können. Der Newsletter wird Sie rund um das Themenfeld und alle neun Umsetzungsprojekte informieren.

Wir freuen uns, UVO 2022 mit Ihnen weiter auszurollen und so die Beantragung und Bewilligung für Unterhaltsvorschuss für Behörden und Antragstellende weiter zu vereinfachen.

Tschüss und bis zum nächsten Mal,

Ihr Team Unterhaltsvorschuss Online

UVO Infokasten – Überblick für Eilige

Aktuelles

Seit 4. Quartal 2021 Integrationsbetrieb: mindestens eine Anbindung pro Bundesland.

- › in 13 Bundesländern Gespräche zur Identifikation von mindestens einer Pilotkommune und Anbindungsprozess mit den identifizierten Pilotkommunen gestartet
- › Fachverfahrenshersteller werden intensiv eingebunden
- › Jetzt verfügbar:
 - › 30-tägige Zwischenspeicherung der Daten
 - › nutzerfreundliche Sprache
 - › IBAN und Unterhaltsvorschussstellen Validierung
- › Funktionen von kommender Ausbaustufe („UVO Next“) können bereits jetzt auf [STAGE-Umgebung](#) getestet werden

In den kommenden Monaten:

- › Konzipierung der Betriebsorganisation des Onlinedienstes
- › Kosten(-verteilung) für den Betrieb und Klärung der Kostenübernahme zwischen Ländern und Kommunen
- › Regelung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten zwischen Kommunen und Ländern
- › Prüfen wettbewerbsrechtlicher Lösungen: Verwaltungsvereinbarungen, Marktplatzlösung (govdigital), interöffentliche Vereinbarung

Weitere Informationen:

- › [Webseite](#) und geplanter Newsletter

KONTAKT

Mailadresse: uvo-online@finanzen.bremen.de

WEITERFÜHRENDE LINKS

[Webseite Themenfeld Familie & Kind](#)
[Webseite UP Familienförderung](#)

